

07.04.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu der jährlichen Bewertung der Durchführung der Stabilitäts- und Konvergenz- programme

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 304335 - vom 3. April 2003. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in
der Sitzung am 12. März 2003 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der jährlichen Bewertung der Durchführung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme (2002/2288(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über die Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2002 (KOM(2003) 4),
- unter Hinweis auf den Abschlussbericht über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik für 2003, den das TEPSA-Sachverständigenpanel am 20. Januar 2003 dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung vorgelegt hat,
- unter Hinweis auf die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs auf den Tagungen des Europäischen Rates von Lissabon (2000), Göteborg (2001) und Barcelona (2002),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. März 2003 zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die öffentlichen Finanzen in der Wirtschafts- und Währungsunion – 2002¹,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Verstärkung der haushaltspolitischen Koordinierung (KOM(2002) 668),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten, die Qualität der statistischen Daten zur öffentlichen Haushaltslage zu verbessern (KOM(2002) 670),
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission „Die Wirtschaft der EU: Übersicht 2002“ (ECFIN/475/02-EN),
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission über die Wirtschaftsaussichten im Herbst 2002 (Europäische Wirtschaft Nr. 5/2002),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über die Straffung der alljährlichen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung (KOM(2002) 487) und seine diesbezügliche Entschließung vom 5. Dezember 2002²,
- unter Hinweis auf Artikel 99 des EG-Vertrags und Artikel 41 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf die von den Mitgliedstaaten zwischen Oktober 2002 und Februar 2003 erstellten jährlichen Aktualisierungen der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie die vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister am 21. Januar 2003 zu diesen Programmen abgegebenen Stellungnahmen,

¹ P5_TA-PROV(2003)0092.

² P5_TA(2002)0583.

- gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A5-0047/2003),
- A. in der Erwägung, dass es beträchtliche Fortschritte bei der Bewertung der Haushaltskonvergenz im Rahmen der Haushaltsüberwachung der Mitgliedstaaten im Kontext des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) gibt und dass in diese Bewertungen der Stand und die Entwicklung der Staatsschulden und eine qualifizierte Analyse aufgenommen wurden, was der Anwendung des SWP mehr Flexibilität geben könnte,
- B. in der Erwägung, dass die Währungspolitik auf jeden Fall für sämtliche Länder der Eurozone homogen ist, aber aufgrund unterschiedlicher nationaler Inflationsraten und unterschiedlicher Wachstumsaussichten die Einführung von Strukturreformen, die es gestatten, vergleichbare Niveaus bei den niedrigsten nominalen Sätzen zu erreichen, immer notwendiger wird,
- C. in der Erwägung, dass die wirtschafts- und währungspolitischen Vorhersagen für 2003 stark von falschen Schätzungen beeinflusst werden, die in den Prognosen für die Jahre 2001 und 2002 zu finden waren, und dass sich diese Fehler aus einer passiven Politik des Wartens auf den amerikanischen Aufschwung ergaben, wohingegen Europa dringend Strukturreformen braucht,
- D. in der Erwägung, dass der Kursanstieg des Euro die europäischen Ausfuhren von weniger wettbewerbsfähigen Erzeugnissen beeinträchtigen könnte und dass eine zunehmende Notwendigkeit besteht, die Innovation und damit auch die Zunahme der Binnennachfrage – bei gleichzeitiger Abstützung durch eine in sich schlüssige Investitionspolitik innerhalb der Zielvorgaben der Lissabonner Strategie – zu fördern und zu stimulieren,
- E. unter Hinweis darauf, dass die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken für die Mitgliedstaaten der Union unter rechtlichem Blickwinkel keine Möglichkeit, sondern eine Verpflichtung darstellt, da in Artikel 99 Absatz 1 des EG-Vertrags Folgendes verfügt wird: „Die Mitgliedstaaten betrachten ihre Wirtschaftspolitik als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und koordinieren sie im Rat nach Maßgabe des Artikels 98“; unter Hinweis darauf, dass die Ziele dieser Koordinierung so festgelegt werden müssen, dass sie „zur Verwirklichung der Ziele der Gemeinschaft im Sinne des Artikels 2 beitragen“,
- F. in der Erwägung, dass die wirtschaftspolitischen Leitlinien, die bei der Frühjahrstagung des Europäischen Rates beraten werden, stärker auf eine mittelfristig orientierte Politik ausgerichtet sein müssen; jedoch unter Hinweis darauf, dass eine ernsthafte wirtschaftliche Rezession, wie sie derzeit zu verzeichnen ist, die Dringlichkeit unterstreicht, auch die nationalen Wirtschaftspolitiken in mehreren Mitgliedstaaten zu überdenken, die im Falle ihrer Durchführung nur mittel- und langfristig positive Ergebnisse zeigen werden,
- G. in der Erwägung, dass es eine starke wirtschaftliche Interdependenz im Binnenmarkt gibt und dass eine effizient koordinierte Wirtschaftspolitik zur Förderung von Investitionen und zur Durchführung der im Lissabonner Prozess vorgesehenen Strukturreformen, die zeitgleich überall in der Europäischen Union durchgeführt werden, der effizienteste Weg ist, die Wachstumskrise zu überwinden,
- H. in der Erwägung, dass sich der Arbeitsmarkt im Euro-Raum in den letzten Jahren als so inflexibel herausgestellt hat, dass er zu einer wichtigen Ursache für Arbeitslosigkeit

geworden ist, was diesen Markt zu einer Priorität für Strukturreformen in einer Reihe von Mitgliedstaaten machen sollte,

- I. in der Erwägung, dass sich das Wirtschaftswachstum, das in der Vergangenheit vom Binnenmarkt und von der Exportstärke getragen war, verlangsamt hat, und die Kommission trotzdem zu optimistische Prognosen verkündet, sowie unter Hinweis darauf, dass weiterhin große Unsicherheiten bei der Entwicklung der Ölpreise, der Euro/Dollar-Relation, der Schwäche der Aktienmärkte und den wirtschaftlichen Folgen der Irak-Krise verbleiben,
 - J. in der Erwägung, dass die EU-Wachstumsstrategien in der Vergangenheit immer ausfuhrorientiert waren, dass das Wachstum jedoch in den letzten Jahren vom Beschäftigungswachstum innerhalb der Europäischen Union getragen wurde und die Kommission optimistische Prognosen verkündet, wonach die Ausfuhren im Euroraum im Jahre 2003 um etwa 5% zunehmen werden; dennoch unter Hinweis darauf, dass weiterhin große Ungewissheiten verbleiben aufgrund der Schwankungen bei den Erdölpreisen, der Aufwertung des Euro, der Zweifel an der Fähigkeit der Europäischen Union, Strukturreformen zu konzipieren und durchzuführen, der anhaltenden Schwäche der Aktienmärkte und der wirtschaftlichen Folgen eines möglichen Krieges im Nahen Osten,
1. erinnert daran, dass das Streben nach einem ausgeglichenen Haushalt ein wichtiges Fundament für eine dauerhafte Wirtschaftsentwicklung darstellt; weist darauf hin, dass das haushaltspolitische Fehlverhalten einiger Staaten in einer Wirtschafts- und Währungsunion zu einer Abstrafung aller Teilnehmer an den Finanzmärkten führen kann;
 2. begrüßt die in höchstem Maße zufriedenstellende Durchführung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme in den meisten Mitgliedstaaten und ermutigt die übrigen Mitgliedstaaten, diesem Beispiel zu folgen; würdigt die Mitteilung der Kommission über die verstärkte Koordinierung der Haushaltspolitiken als nützlichen Schritt hin zur Klärung und Inkraftsetzung des zugrundeliegenden Verfahrens;
 3. unterstreicht die Notwendigkeit, die Haushaltskontrolle der Mitgliedstaaten zu verbessern und auch künftig den Stabilitäts- und Wachstumspakt flexibel anzuwenden; weist darauf hin, dass dabei in den Ländern mit einem übermäßigen Haushaltsdefizit die Netto-Neuverschuldung kontinuierlich um jährlich 0,5% zurückzuführen und dauerhaft unter der 3%-Schwelle zu halten ist und dass die Gesamtverschuldungsschwelle von 60% konsequenter anzustreben ist;
 4. ist der Auffassung, dass die Vielfalt von Indikatoren es der Kommission und dem Rat gestatten, Empfehlungen und Frühwarnungen abzugeben, die den schwerwiegendsten Fällen Rechnung tragen; verweist auf die Notwendigkeit einer eindeutigen Entscheidung zugunsten von Investitionen gegenüber den regulären Ausgaben und eines allgemeinen Abbaus der Steuerlast zugunsten einer Zunahme der Erwerbsbevölkerung und eines aktiven Alterns im Falle von negativen Prognosen für die Kosten der Rentensysteme;
 5. ist der Auffassung, dass Empfehlungen und Frühwarnungen künftig eigenständig von der Kommission zu verantworten und abzugeben sind und der Rat nicht das Recht haben sollte, darüber abzustimmen;
 6. betont, dass eine multilaterale Überwachung der Haushaltspolitik zur Erreichung der Konvergenz im Kontext des SWP in Phasen des Wachstums der nationalen Volkswirtschaften zwar leichter durchführbar ist, dass sie jedoch auch in Zeiten

wirtschaftlichen Abschwungs in enger Übereinstimmung mit dem SWP durchgeführt werden sollte, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Pakt in seiner gegenwärtigen Form ein beträchtliches Maß an Flexibilität für mit Problemen kämpfende Volkswirtschaften bietet; stellt fest, dass die Mitgliedstaaten, die die Auflagen des SWP in guten Zeiten am besten erfüllt haben, in Zeiten einer allgemeinen Rezession in der Regel besser abschneiden;

7. schlägt vor, die Ziele der Strategie von Lissabon und Göteborg in den Mittelpunkt des Policy Mix der Europäischen Union und der Koordinierung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Stärkung des Wachstums in den kommenden acht Jahren und zur Vermeidung von Differenzen und Widersprüchen in den verschiedenen Dokumenten, die auf dem Frühjahrsgipfel 2003 bewertet werden, zu rücken;
8. schlägt vor, dass sämtliche Instrumente der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierung (die Grundzüge der Wirtschaftspolitik, die Koordinierung der Haushaltspolitik, die Straffung der jährlichen Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik) auf kohärente Weise die Zielvorgaben der Strategie von Lissabon vervollständigen in dem Bestreben, die akkumulierten Rückstände aufzuholen und bis 2010 beträchtliche Ergebnisse aus der Umsetzung dieser Strategie zu erzielen;
9. begrüßt, dass die nationalen Stabilitätsprogramme endgültig festgelegt werden, ehe die Koordinierung der Politik einsetzt, so dass man in einer besseren Position ist, wenn die für die Wirtschaftspolitik erforderlichen Finanzmittel bewertet werden, und eine Ad-hoc-Neuauslegung des SWP im Sinne einer Rücksichtnahme auf die Wünsche nach höheren Ausgaben, die sich im Zuge der Politikkoordinierung gelegentlich ergeben, vermieden wird;
10. unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass solche Strategien zur Festlegung des vorrangigen Ziels führen sollten, eine Politik der öffentlichen und privaten Investitionen in Bereichen wie der Innovation, dem lebenslangen Lernen, der Schaffung von Infrastrukturen und der nachhaltigen Entwicklung in der Europäischen Union zu gewährleisten, insbesondere dann, wenn sie von der Kommission anerkannt werden und ihnen ein gemeinsames Interesse bescheinigt wird;
11. teilt die Auffassung der Kommission, dass die angemessenste Antwort auf die Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit die Strategie von Lissabon sowie Strukturreformen auf der Ebene der Mitgliedstaaten sind, und fordert die Mitgliedstaaten auf, eine unverzügliche und zeitgleiche Umsetzung der Prioritäten vorzunehmen, die auf den Tagungen des Europäischen Rates von Lissabon (2000) und von Göteborg (2001) festgelegt wurden, um insbesondere den in einigen Mitgliedstaaten bestehenden Mangel an Anreizen für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit beträchtlich zu verringern und die öffentlichen und privaten Investitionen in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Forschung und Innovation für Produkte und Prozesse sowie im Bereich der Entwicklung und des Einsatzes neuer Produkte und Dienstleistungen zu erhöhen, wobei der Schwerpunkt auf der Anwendung und dem Verbund liegen muss, der mit neuen Technologien ermöglicht wird; empfiehlt die Bereitstellung von Finanzmitteln für Bildung, Berufsausbildung, lebenslanges Lernen sowie Forschung und die besondere Unterstützung von KMU, die diese Maßnahmen durchführen;
12. erinnert daran, dass die Strategie von Lissabon darauf abzielt, die Beteiligung am Arbeitsmarkt zu erhöhen und auch die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen insbesondere mit Blick auf die alternde Bevölkerung in Europa und die Finanzierung der Renten sicherzustellen; weist darauf hin, dass die Zwischenziele nicht verwirklicht werden, die es gestatten, dass die Europäische Union im Jahre 2010 die wettbewerbsfähigste

Wirtschaft ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, Politiken durchzuführen, die es gestatten, wieder den Weg von Reformen einzuschlagen, die notwendig sind, um den Produktivitätsrückstand der Europäischen Union gegenüber den USA zu verringern; fordert die Kommission auf, einen Aktionsplan vorzulegen, der es den Beitrittsländern gestattet, sich dem Prozess der Strategie von Lissabon anzuschließen;

13. fordert in Anbetracht der großen Ungewissheiten hinsichtlich einer etwaigen Zunahme der Ausfuhren des Euroraums eine verstärkte Aufmerksamkeit für das endogene Wachstum, das in der Europäischen Union weiterhin schwach ist; empfiehlt eine Umlenkung der öffentlichen Ausgaben vom Konsum hin zu den Investitionen, eine unverzügliche und koordinierte Umsetzung der Lissaboner Strategie zeitgleich in allen Mitgliedstaaten, um den maximalen Nutzen aus den aggregierten wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen zu ziehen und eine Steigerung des Wettbewerbs zwischen den nationalen Wirtschaftspolitiken zu ermöglichen und so die Entwicklung einer effizienten Wirtschaft zu fördern, die in der Lage ist, die sozialen Bedürfnisse der Bürger zu befriedigen;
14. fordert, dass ihm die Bewertungen der Kommission und die Empfehlungen zu den Stabilitäts- und Wachstumsprogrammen rechtzeitig zugeleitet werden, um dem Parlament eine angemessene Mitsprache im Prozess der wirtschaftlichen Koordinierung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu ermöglichen;
15. fordert die Staats- und Regierungschefs auf, auf dem Frühjahrsgipfel auf der Grundlage einer ungeschminkten Bilanz die Anstrengungen zur Durchsetzung der notwendigen Strukturreformen zu verstärken, damit die ehrgeizigen Ziele von Lissabon nicht reine Utopie bleiben;
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern zu übermitteln.